



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 14.10.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009752

Publizierende Stelle



Gemeinde
Köniz

Gemeinde Köniz - Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Baugesuch: Grossgschneitstrasse 97, 3145 Mittelhäusern, Köniz

Bauherrschaft:

Roger Basler
Grossgschneitstrasse 54
3145 Mittelhäusern

Projektverfasser:

Kreuter Architekten AG
CHE-105.706.266
Voremborg 11
3150 Schwarzenburg

Bauvorhaben:

Abbruch nach Brandfall (bereits erfolgt). Neuaufbau Scheune und Neuaufbau Wohnhaus Gumme/Grossgschneitstrasse 97 (Grundstück Nr. 640). Neubau Versickerungsanlage für Regen- und gereinigtes Schmutzabwasser (Grundstück Nr. 643).

Projektänderung: Änderung Bedachungsmaterial: neu Tondachziegel naturrot

Grossgschneitstrasse 97, Standortzusatz: 3145 Mittelhäusern, 3145 Mittelhäusern

Standort:

640

Bauklasse:

Landwirtschaftszone (Art. 39 BauR)

Schutzzone/Schutzobjekt:

Landschaftsschongebiet BLN, Art. 11 BauR: L2.3 Umgebung FarnernHübeli
Grossgschneit, Anhang III C. BauR Geschützte Baumreihe Allee, Art. 20 BauR (nicht betroffen), Erhaltenswerter Einzelbaum Art. 19 BauR, Geschützter
Hochstammobstgarten

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

üb; Abwasser aus Wohn und Ökonomieteil in KLARA, Entwässerung Dachflächen mit
Versickerungsanlage, Platz und Verkehrsflächen über die Schulter

Ausnahmen:

Ausnahmebewilligung für das Bauen ausserhalb des Baugebietes (Art. 24 ff. RPG)

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Köniz
Bauinspektorat
Landorfstrasse 1
3098 Köniz
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/298235>

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind
schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz
einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist
nicht eingereicht werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn
sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art.
35b BauG).

Das Baugesuch und die Pläne können während der Einsprachefrist online und beim
Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten eingesehen
werden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.11.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Köniz
Bauinspektorat
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Bemerkungen:

Rechtsbegehren können sich nur gegen die die Projektänderung richten